

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Igensdorf vom 01.07.2005

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Igensdorf folgende

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Art. 1

§ 9 a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	30,00 EURO/Jahr
bis 10 m ³ /h	39,00 EURO/Jahr“

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(3) Die Gebühr beträgt
0,98 EURO
pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2010 in Kraft.

Igensdorf, 15.03.2010
Markt Igensdorf

Rast
1. Bürgermeister

Diese Änderungssatzung ist Bestandteil des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 11.03.2010

Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt des Marktes Igensdorf Nr. 4 vom 09.04.2010 amtlich bekannt gemacht.